

## Einleitung

Das Fürstentum Liechtenstein verdankt seine hier vorgenommene Zuordnung zu den Konkordanzdemokratien einer Entscheidung, die im Jahre 1938 fiel, unmittelbar nach dem Anschluss der benachbarten Republik Österreich an das Deutsche Reich, in einer Situation, in der die Existenz des Staates aufs höchste bedroht schien. Über Nacht war Liechtenstein der Nachbar Deutschlands geworden, und wer garantierte, dass diese Grenze respektiert werden würde – zumal es Personengruppen im Lande gab, die mit dem Nationalsozialismus sympathisierten und eine Vereinigung des Landes mit dem Deutschen Reich befürworteten, womöglich dafür sogar aktiv werden würden?

In dieser Situation begruben die beiden im Parlament vertretenen Parteien das Kriegsbeil; sie beendeten einen zwanzigjährigen, mit Verbissenheit ausgetragenen Hader und einigten sich auf Zusammenarbeit, um das Land vor einem Schicksal wie dem Österreichs zu bewahren und die Unabhängigkeit des Landes unter dem Schutzschirm der benachbarten Schweiz zu erhalten. Der unmittelbare Zweck dieser Kooperation war es, die Minderheitspartei nicht in die Arme des Feindes jenseits der Grenze zu treiben, sie zum trojanischen Pferd eines nationalsozialistischen Übergriffs werden zu lassen.

Die Zusammenarbeit, deren einzelne Punkte noch näher darzustellen sind, war einerseits eine Notkoalition, Kriegskoalitionen vergleichbar; aber sie war zugleich mehr, denn im Rahmen der Vereinbarungen wurden der Minderheit Konzessionen gemacht, die diese schon vorher über Jahre vergebens gefordert hatte. Die nationale Notsituation gab ihr plötzlich ein Druckmittel an die Hand, mit dem sie die schon länger gewünschte proportionale Beteiligung an den Institutionen des Staates und in der Verwaltung des Landes erzwingen konnte.